

**Bekanntmachung
zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung
(ThürEBV)**

**Feststellung und Beschluss des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser
Mittleres Elstertal gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV**

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal hat mit Beschluss vom 13.12.2021 den Jahresabschluss 2020 vom 27.08.2021 wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme	Jahresgewinn
Betriebszweig Wasser	115.675.010,89 EUR	2.215.186,68 EUR
Betriebszweig Abwasser	343.267.892,76 EUR	3.204.220,34 EUR
Konsolidiert	458.227.674,97 EUR	5.419.407,02 EUR

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal hat mit Beschluss vom 13.12.2021 über die Verwendung des Jahresgewinnes gemäß § 8 Thür EBV i. V. m. Vwv ThürEBV wie folgt beschlossen:
- 2.1. Der Gewinn in Höhe von 2.215.186,68 EUR im Betriebszweig Wasser wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
- 2.2. Der Gewinn in Höhe von 3.204.220,34 EUR im Betriebszweig Abwasser wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
5. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erfurt wurde für den Jahresabschluss 2020 wie folgt erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Mittleres Elstertal, Gera, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser / Abwasser Mittleres Elstertal für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde und Landeskreisverordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie einer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Thüringer Gemeinde- und Landeskreisverordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Fortsetzung von Seite 1

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Ausstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sich in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verbandsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.

Fortsetzung von Seite 2

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ergebnissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 27. August 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hunold
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Eisner
Wirtschaftsprüfer

6. Der Jahresabschluss liegt vom 24. Februar 2022 bis zum 10. März 2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser / Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal Gera für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

für das Wasserversorgungswerk

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	18.228.300
	die Aufwendungen	mit €	16.484.400

im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	12.503.200
	die Ausgaben	mit €	12.503.200

für das Abwasserbehandlungswerk

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	27.449.200
	die Aufwendungen	mit €	26.148.700

im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	29.985.100
	die Ausgaben	mit €	29.985.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für das Wasserversorgungswerk	mit €	5.401.400	
für das Abwasserbehandlungswerk	mit €	9.867.800	festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für das Wasserversorgungswerk	mit €	1.190.000	
für das Abwasserbehandlungswerk	mit €	8.605.000	festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

	mit €	7.600.000	festgesetzt.
--	-------	-----------	--------------

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt : Gera, den 22.02.2022

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender



Fortsetzung von Seite 4

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

Die Verbandsversammlung hat am 13.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 und den Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Anlagen (Drucksachen Nr. 19/21) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 10.02.2022 (AZ. 240.3-1512-005/22-G) mitgeteilt, dass

- 1) Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 15.269.200 EUR wird genehmigt.
- 2) Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.795.000 EUR wird genehmigt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2022 und der Wirtschaftsplan 2020 einschließlich Anlagen liegen vom 24.02.2022 bis 10.03.2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Nach der öffentlichen Auslegung stehen die Haushaltssatzung 2022 und der Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Tourenplanes zur Abfuhr und Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben 2022

Straßen/ Ortsteile Stadt Gera Abfuhrmonat

Am Bärenweg	März
Am Fischer	März
Am Lasurberg	März
Am Ziegenknoten	März
Kaimberger Str.	März
Lange Str.	März
Lasurstr.	März
Siedlung Kuchenholz	März
Stern	März
Zwötzener Str.	März
Aga Schenkgrund	April
Lessener Str.	April
Reichenbacher Str.	April
Seligenstädter Str.	April
Siedlung	April
Straße der Freundschaft.	April
Rusitzer Weg	April

Straßen/ Ortsteile Stadt Gera

Straßen/ Ortsteile Stadt Gera	Abfuhrmonat
Am Pfortener Kalkwerk	Mai
Am Steinertsberg	Mai
An der Zwötzener Brücke	Mai
Baumschulenweg	Mai
Dehmelstr.	Mai
Dornaer Str.	Mai
Gaswerkstr	Mai
Gessentalstr.	Mai
Plauensche Str.	Mai
Reichsstr.	Mai
Siemensstr.	Mai
Stadtrödaer Str.	Mai
Zeulsdorfer Str.	Mai
Am Eichberg	Mai
Heinrich-Mann-Str.	Mai
Stublacher Platz	Mai
Platz des Friedens	Mai

Fortsetzung von Seite 5

Straßen/ Ortsteile Stadt Gera	Abfuhrmonat	Straßen /Ortsteile Stadt Gera	Abfuhrmonat
Auenstr.	Mai	Eschenweg	August
Am Gerberg	Juni	Fliederweg	August
Am Kettenberg	Juni	Franzosenweg	August
Am Lerchenberg	Juni	Ginsterweg	August
Am Mühlgraben	Juni	Kirschblütenweg	August
Am Stockberg	Juni	Liebestr.	August
Dr. Semmelweis-Weg	Juni	Lusaner Str.	August
Ernseer Str.	Juni	Milbitzer Str.	August
Eisenberger Str.	Juni	Oberes Dorf	August
Enge Gasse	Juni	Rotdornweg	August
Forststr.	Juni	Roter Weg	August
Frankenthaler Str.	Juni	Rubitzer Str.	August
Friedrich-Engels-Str.	Juni	Sandberg	August
Gemeindeweg	Juni	Schiefergasse	August
Kienbergweg	Juni	Steinstraße	August
Langenberger Str.	Juni	Thieschitzer Str.	August
Milchstr.	Juni	Wacholderweg	August
Platz der Jugend	Juni	Weg der Frau	August
Prehlis	Juni	Weg der Naturfreunde	August
Rehgrund	Juni	Zschippernweg	August
Linienstr.	Juni	Am Brand	September
Schulstr.	Juni	Am Ernseer Berg	September
Sonnenweg	Juni	Am Rotgraben	September
Steinbeckstr.	Juni	Auf der Hammelburg	September
Stublacher Berg	Juni	Fichtenweg	September
Texdorfer Weg	Juni	Hofer Str.	September
Turner Str.	Juni	Langengrobsdorfer Str.	September
Am Ferberturm	Juli	Schäferestr.	September
Am Gipsbruch	Juli	Scheubengrobsdorfer Str.	September
Am Hain	Juli	Schloßallee	September
Am Kirchberg	Juli	Schulweg	September
Am Märzenberg	Juli	Stadtweg	September
Am Wildacker	Juli	Str. des Friedens	September
Am Zaufensgraben	Juli	Am Schafgraben	Oktober
Anger	Juli	Am Thränitzer Berg	Oktober
Binsenacker	Juli	Conradstr.	Oktober
Bornhole	Juli	Ernst-Zimmermann-Str.	Oktober
Cosse	Juli	Eselsweg	Oktober
Dorfstr.	Juli	Oberer Weg	Oktober
Erlbachweg	Juli	Schreberweg	Oktober
Falkenweg	Juli	Untermhäuser Str.	Oktober
Hartmannsdorfer Weg	Juli	Am Bach	November
Heckenrosenweg	Juli	Am Büchsenberg	November
Keplerstr.	Juli	Am Heeresberg	November
Kirchsteig	Juli	Am Kiefernberg	November
Kleine Sorge	Juli	An der Salzstr.	November
Köstritzer Weg	Juli	Dorfanger	November
Lessestr.	Juli	Fritz-Reuter-Str.	November
Lietzcher Str.	Juli	Geschwister-Scholl-Str.	November
Lusaner Str.	Juli	Lengefelder Str.	November
Nach der Wipse	Juli	Liebschwitzer Str.	November
Naulitzer Str.	Juli	Maler-Reinhold-Str.	November
Schulberg	Juli	Niebraer Str.	November
Schillerstr.	Juli	Scherperstr.	November
Teichstr.	Juli	Ronneburger Str.	November
Zwickauer Str.	Juli	Teichplatz	November
Zu den Mauerstücken	Juli	Unteres Dorf	November
Am Gräslein	August	Weidaer Str.	November
Am Südhang	August	Zoitzstr.	November
An der Kastanie	August	Zwötzener Weg	November
An der Wendeltreppe	August		
Berliner Str.	August		
Colliser Str.	August		
Dr.-Sauerbruch-Weg	August		
Dürrenebersdorfer Str.	August		
Elsterblick	August		

Fortsetzung von Seite 6

Ortschaften/Ortsteile	Abfuhrmonat	Ortschaften/Ortsteile	Abfuhrmonat
Bethenhausen	März	Lederhose	Juli
Cretzschwitz	März	Neundorf	Juli
Hirschfeld	März	Nonnendorf	Juli
Mosen	März	Oberndorf	Juli
Pölzig	März	Uhlersdorf	Juli
Wünschendorf	März	Baldenhain	August
Bad Köstritz	April	Collis	August
Reichardtsdorf	April	Großenstein	August
Caaschwitz	April	Korbußen	August
Cronschitz	April	Laasen	August
Hain	April	Lindenkreuz	August
Hermsdorf	April	Markersdorf	August
Lessen	April	Mühlsdorf	August
Meilitz	April	Münchenbernsdorf	August
Pösneck	April	Pörsdorf	August
Reichenbach	April	Rothenbach	August
Roben	April	Saara	August
Roschütz	April	Tesse	August
Seligenstädt	April	Waltersdorf	August
Untitz	April	Zossen	August
Wacholderbaum	April	Zschorta	August
Gleina	April	Brahmenau	September
Gorlitzsch	Mai	Gauern	September
Grüna	Mai	Jährig	September
Harpersdorf	Mai	Letzendorf	September
Hartmannsdorf	Mai	Loitsch	September
Kaltenborn	Mai	Mückern	September
Neuensorga	Mai	Nauendorf	September
Rüdersdorf	Mai	Reichstädt	September
Schafpreskeln	Mai	Schwaara	September
Schwarzbach	Mai	Söllnitz	September
Steinbrücken	Mai	Braunichswalde	Oktober
Weißig	Mai	Kaimberg	Oktober
Zedlitz	Mai	Kauern	Oktober
Zeulsdorf	Mai	Lichtenberg	Oktober
Bocka	Juni	Naulitz	Oktober
Crimla	Juni	Paitzdorf	Oktober
Grochwitz	Juni	Zwartzschen	Oktober
Großebersdorf	Juni	Poris-Lengefeld	Oktober
Hohenölsen	Juni	Seelingstädt	Oktober
Hundhaupten	Juni	Thränitz	Oktober
Köckritz	Juni	Weida	Oktober
Köfeln	Juni	Dorna	November
Niederpöllnitz	Juni	Großfalka	November
Rohna	Juni	Hilbersdorf	November
Schöna	Juni	Kleinfalke	November
Siedlung Kanada	Juni	Mennsdorf	November
Teichwitz	Juni	Negis	November
Wetzdorf	Juni	Niebra	November
Birkhausen	Juli	Otticha	November
Birkigt	Juli	Reust	November
Forstwolfersdorf	Juli	Rückersdorf	November
Frießnitz	Juli	Ronneburg	November
Geißen	Juli	Grobsdorf	November
Kleinsaara	Juli	Röpsen	November
		Trebnitz	November

Mitteilung

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020, in die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH, besteht.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
De-Smit-Straße 6, 07545 Gera
verantwortlich: Verbandsvorsitzender Herr Dietrich Heiland

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

1. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes kostenlos in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera, bezogen werden.